



Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0031/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Gebäudemanagement		AZ:
		Datum: 13.01.2021
		Verfasser: FB45/400
Eignung der Liegenschaft 'Kronenberg' als Gesamtschulstandort		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.02.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering mittel groß nicht ermittelbar

--	--	--	--

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterungen:

In der Sondersitzung des Schulausschusses vom 10.9.2020 zu der weiteren Perspektive der Heinrich-Heine-Gesamtschule wurde der Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, den Schulstandort Kronenberg auf seine mittelfristige Eignung als Gesamtschul-Standort zu prüfen.

Der Schulstandort wird derzeit in Teilen durch die ausgelagerte KGS Bildchen und das Uniklinikum RWTH Aachen (UKA) genutzt. Genauen Aufschluss darüber gibt der als **Anlage 1** beigefügte Lageplan der Immobilie.

Der Neubau der KGS Bildchen soll planmäßig Ende 2022 fertiggestellt sein; wahrscheinlicher ist jedoch ein Rückzug der Grundschule an ihren ursprünglichen Standort zu dem Schuljahresende 2022/23 hin.

Der Vertrag mit dem UKA läuft aktuell bis zu dem 14.8.2024. Er verlängert sich automatisch um jeweils drei Jahre, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien ihn mindestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit kündigt.

Sowohl der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61) wie auch das Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26) erachten die Liegenschaft als für eine Gesamtschule grundsätzlich geeignet. Ein vertiefender Input zu dieser Einschätzung, der auf die relevanten Aspekte verweist, die bei der Konkretisierung des Vorhabens zu beachten wären, erfolgt durch die beiden genannten Verwaltungsbereiche in der Sitzung des Ausschusses.

Anlage:

Lageplan der Immobilie



	Liegenschaftsgrenze E26		bebaute Fläche
	Flurstücksgrenze		befestigte Fläche
	Flächenzuordnung		